

Landtagsdirektion
Eingelangt am

25. JUNI 2015

303/15

Landtagsklub FRITZ

Bürgerforum Tirol
im Tiroler Landtag

326/2015

A N T R A G

des **Landtagsklubs FRITZ – Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Dr. Andreas Brugger

betreffend:

Tirol gerechter machen:

Im Sportland Tirol sollen für Sportvereine keine Infrastrukturkosten anfallen!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

A N T R A G:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, in einem ersten Schritt gemeinsam mit dem Tiroler Landessportrat zu prüfen, für wie viele Tiroler Sportvereine überhaupt Infrastrukturkosten anfallen und in welcher Höhe. Zu berücksichtigen sind Profi- und Amateurevereine. In einem zweiten Schritt soll ein Konzept erstellt und verhandelt werden, um die betreffenden Vereine von diesen Infrastrukturkosten zu befreien.“

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport** zuzuweisen.

B E G R Ü N D U N G:

Tirol bezeichnet sich selbst als Sportland und bewirbt sich auch als solches¹.

Allerdings stecken besonders die sportlichen Aushängeschilder in Form der Profivereine FC Wacker Innsbruck oder HC Innsbruck in finanziellen Dauernöten. Dies hängt in nicht unbeträchtlichem Ausmaß an den vergleichsweise hohen Infrastrukturkosten, die diese Vereine zu bezahlen haben. Andere Bundesländer stellen beispielsweise die mit öffentlichen Mitteln erbaute Sportinfrastruktur ihren Vereinen kostenlos zur Verfügung.

¹ Siehe <http://sport.tirol.at/>

Das Sportland Tirol verfügt über eine große Anzahl an Sportvereinen, die sich in den verschiedensten Sportarten engagieren:

„Die weit über 2.300 Sportvereine und Sportverbände Tirols sind die tragende Säule des allgemeinen und gemeinnützigen Sports.“²

Bereits das Tiroler Sportförderungsgesetz 2006 definiert in seinem § 1 lit a Ziele bzw. Maßnahmen, um diese Säule zu stützen:

„(1) Dieses Gesetz hat zum Ziel,

a) dem Sport in Tirol in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen (Nachwuchs-, Breiten-, Gesundheits-, Senioren-, Behinderten-, Leistungs- und Spitzensport) im Hinblick auf seine positive Wirkung auf die Lebensqualität der Bevölkerung einen angemessenen Stellenwert in der Gesellschaft zu verschaffen...“

Über den auf Grund dieses Gesetzes eingerichteten Sportförderungsfonds sollen entsprechend der Förderrichtlinie³ verschiedene Bereiche finanziert werden, unter anderem auch Infrastrukturkosten. Dass diese Finanzierung jedoch nicht ausreicht, angefangen bei den Amateurvereinen bis hin zu den Profivereinen, ist allgegenwärtig und nicht zuletzt ein Faktor für die alljährlichen und andauernden Budgetnöte der Tiroler Profivereine.

Im derzeitigen System mieten etwa Profivereine ein Fußballstadion oder eine Eishalle von der öffentlichen Hand, bezahlen dafür Miete und bekommen einen Teil davon über Subventionen ersetzt. Dieses System der „Sportförderung“, das das Steuergeld der Tiroler in einen ewigen und undurchsichtigen Kreislauf schickt, ist zu hinterfragen. Basis dafür soll – ausgehend von diesem Prüfantrag – eine tirolweite Erhebung sein, wie viele Sportvereine in Tirol tatsächlich Infrastrukturkosten bezahlen müssen und in welcher Höhe diese anfallen.

Sportvereine werden von einer breiten Begeisterung getragen, angefangen von den Kindern bis hin zu älteren Menschen, von Hobby- bis Leistungssportlern. Sportliche Betätigung ist auch ein wichtiger Faktor bei der Gesundheitsvorsorge. Die Mitglieder sollen gefördert, die Jugend motiviert werden. Ein Sportverein deckt ein breites Aufgabenspektrum ab.

Jedoch haben viele Vereine Sorgen in Bezug auf ihre Zukunft bzw. finanzielle Situation. Die Infrastrukturkosten für ihre Sportanlagen sind oftmals Auslöser dafür. Das Budget reicht nicht aus.

Es ist wichtig, dass sich die Tiroler Landesregierung einen umfassenden Überblick über die anfallenden Infrastrukturkosten der betreffenden Vereine verschafft. Hier sollte auf Grund der bereits jetzt vorhandenen Involvierung der Tiroler Landessportrat miteinbezogen werden.

² Siehe <https://www.tirol.gv.at/sport/service/vereinsgruendung/>

³ Förderungsrichtlinien gemäß § 7 Tiroler Sportförderungsgesetz 2006

Nach Abschluss der Prüfung und Übersicht über die jeweils anfallenden Kosten bei den Sportvereinen muss ein Konzept ausgearbeitet und mit den entsprechenden Partnern des Landes Tirol ausverhandelt werden, mit dem Ziel, die Sportvereine von den Infrastrukturkosten zu befreien.

Innsbruck, am 25. Juni 2015

*Josef A. - v. H. -
H. -*